

Wissenschaftliche Arbeit des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften

A-2713/2



Allgemeine Regelungen



Strategisch-politische
Dokumente



Konzeptionelle
Dokumentenlandschaft



Dokumentenlandschaft
Einsatz



Technische Regelungen



Regelungsnahe
Dokumente



Druckschriften

Detailinformationen

Zweck der Regelung:	Zentrale Vorgaben und Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Arbeit des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw)
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Datum Gültigkeitsbeginn:	15.09.2020
Herausgebende Stelle:	BMVg FüSK III 3
Einsatzrelevanz:	Ja
Berichtspflichten:	Nein
Regelungsnummer, Version:	A-2713/2, Version 2
Ersetzt:	A-2713/2, Version 1.1
Aktenzeichen:	50-07-03
Beteiligte Interessensvertretungen:	Keine
Gebilligt durch:	Bundesministerin der Verteidigung
Datum nächste Überprüfung:	14.09.2025
Bestellnummer/DSK:	Keine

Änderungsschwerpunkt zur Vorversion

Die grundlegend überarbeitete Regelung schafft als Dachdokument nun einen Regelungsraum, in dem das ZMSBw erstmals eigenständig und flexibel Forschungsinhalte und -schwerpunkte festlegen kann. Damit wird den Forderungen der Bundesregierung für die bundeseigene Ressortforschung entsprochen.

Mögliche Kennzeichnungen (vgl. A-550/1, Abschnitt 3.4)

Ä	Änderungen zur vorherigen Veröffentlichung	B	Berichtspflichten
!	Besonders wichtige Wörter, Zeilen oder Abschnitte	E	Abweichende Vorgaben für den Einsatz
Y	Befehle im Sinne des § 2 Nr. 2 WStG	S	Sicherheitsbestimmungen

1 Zweck

101. Diese Allgemeine Regelung AR legt die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) fest.

2 Zentrale Vorgaben

201. Das ZMSBw ist eine militärgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Ressortforschungseinrichtung im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) in den Bereichen Forschung, Einsatz, historische Bildung sowie Museums- und Sammlungswesen. Es beteiligt sich am öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs über deutsches Militär in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Damit steht es im Wettbewerb und im Austausch mit vergleichbaren wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland.

202. Die wissenschaftliche Arbeit des ZMSBw zielt auf das Gewinnen und Vermitteln militärgeschichtlicher und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse für das BMVg und die Bundeswehr, die Regierung und das Parlament sowie die Wissenschaft und die nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit.

203. Die wissenschaftliche Arbeit des ZMSBw unterliegt der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Sie erfolgt nach den allgemein anerkannten Methoden und Standards der Geschichts- und Sozialwissenschaften.

204. Als Akteur im wissenschaftlichen Diskurs ist das ZMSBw hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Arbeit Exzellenzkriterien verpflichtet. Gleiches gilt für die Kommunikation und Publikation seiner Erkenntnisse. Es soll aufgrund seiner wissenschaftlichen Arbeit und der Qualität seiner Produkte als Referenzeinrichtung wahrgenommen werden.

205. Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit am ZMSBw sind eine fundierte Recherche, eine nachhaltige Dokumentation, mediale Kompetenz sowie die öffentlichkeitsorientierte Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse. Sie stellen unverzichtbare Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit dar.

206. Das ZMSBw unterliegt der ministeriellen Fachaufsicht gemäß der AR „Fachaufsicht“ A-500/100. Diese erfolgt gemäß Anlage 4.5 der AR „Zusammenarbeit des BMVg mit Dienststellen des nachgeordneten Bereiches“ A-500/1 in Verbindung mit der aktuellen Fachaufsichtslandkarte durch das fachvorgesetzte Referat im BMVg Führung Streitkräfte III 3 (FüSK III 3).

207. Der wissenschaftliche Beirat für das ZMSBw unterstützt die Kommandeurin bzw. den Kommandeur des ZMSBw bei Konzeption und Planung der wissenschaftlichen Arbeit und berät hinsichtlich der Publikation von Forschungsergebnissen. Die Grundlagen hierfür sowie die Art und Weise der Beratungsleistung regelt die AR A-2713/1 „Beirat für das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr“ A-2713/1.

208. Drittmittelforschung ist grundsätzlich zulässig. Die zentralen Vorgaben für die Forschung mit Drittmitteln regelt die AR „Forschung mit Drittmitteln“ A-2710/2.

209. Wissenschaftliche Arbeit angrenzender Disziplinen kann im Sinne inter- und transdisziplinärer Anwendung Berücksichtigung finden (siehe beispielsweise die AR C1-821/0-4001 „Forschungskorridore im Sanitätsdienst der Bundeswehr“ C1-821/0-4001, Anlage 3.1 lfd. Nr. 7).

210. Die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschungen des ZMSBw stellen eine wesentliche Grundlage sowohl für die historische Bildung in der Bundeswehr als auch für das Museums- und Sammlungswesen der Bundeswehr dar. Die regulatorischen Grundlagen hierfür bieten die AR „Historische Bildung in der Bundeswehr“ A-2620/4 und „Museums- und Sammlungswesen“ A-2720/1.

211. Für seine wissenschaftliche Arbeit erstellt das ZMSBw eigene Bereichskonzeptionen nach den Maßgaben dieser Regelung. Diese legen mittel- bis langfristig die wissenschaftlich-konzeptionelle Ausrichtung, Leitfragen und zentrale Vorhaben der Bereiche Forschung, historische Bildung, Einsatz sowie Museums- und Sammlungswesen fest. Sie sind alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Der wissenschaftliche Beirat des BMVg für das ZMSBw ist beratend einzubeziehen. Das ministeriell fachaufsichtsführende Referat im BMVg (FüSK III 3) ist einzubinden.

3 Wissenschaftliche Arbeit

301. Das ZMSBw ist eine Ressortforschungseinrichtung des Bundes mit einem hohen Forschungsanteil, deren wissenschaftliche Arbeit überwiegend mittel- und langfristig angelegt ist. Kurz- und mittelfristige Schwerpunktsetzungen durch das Ressort im Sinne abrufbarer Forschungs- und Beratungsleistungen sind davon unberührt.

302. Die wissenschaftliche Arbeit des ZMSBw orientiert sich an den durch die Bundesregierung festgelegten Vorgaben der Ressortforschung des Bundes, die in dem „Konzept einer modernen Ressortforschung“ sowie den „Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung“ niedergelegt sind¹.

¹ „Konzept einer modernen Ressortforschung“, für die Bundesregierung herausgegeben durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn und Berlin 2007; „Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung“, für die Bundesregierung herausgegeben durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn und Berlin 2007.

303. Qualitativ hochwertige wissenschaftliche Arbeit bedarf der Qualitätssicherung, kontinuierlicher Weiterbildung sowie nationaler wie internationaler Vernetzung und Gremienarbeit. Das ZMSBw fördert Mitgliedschaften seiner Angehörigen in Beiräten und wissenschaftlichen Gremien sowie deren Einbindung in die universitäre Lehre. Es ermöglicht die Teilnahme seiner Angehörigen an wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsaufenthalten. Wissenschaftliches Personal ist weiter zu qualifizieren, wissenschaftlicher Nachwuchs ist zu fördern.

304. Wo möglich und zweckmäßig, erfolgt wissenschaftliche Arbeit vernetzt und im internationalen Austausch. Kooperationspartner auf personeller und institutioneller Ebene werden bei Projekten, zu deren Umsetzung weitere Expertise erforderlich ist, nach wissenschaftlichen Erwägungen ausgewählt. Sie sind dem fachlich zuständigen Referat im BMVg anzuzeigen.

305. Ein zeitlich begrenzter Personalaustausch mit dem ihm nachgeordneten Militärhistorischen Museum der Bundeswehr (MilHistMuseumBw), anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMVg und des Bundes sowie darüber hinaus mit nationalen und internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist anzustreben.

306. Die Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse ist Teil der Beratungsleistung des ZMSBw für das BMVg, die Bundeswehr, die Regierung und das Parlament sowie Voraussetzung für die Information von wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Öffentlichkeit (vgl. Nr. 202). Mit seinen Publikationen nimmt das ZMSBw am wissenschaftlichen Wettbewerb und am öffentlichen Diskurs teil, zugleich dienen sie der Ergebnissicherung. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit des ZMSBw werden deshalb grundsätzlich in geeigneter Weise veröffentlicht. Die Kommandeurin oder der Kommandeur ZMSBw trägt die Verantwortung dafür und entscheidet über die Publikationstätigkeit des ZMSBw. Ihn oder sie berät dabei der Leitende Wissenschaftler bzw. die Leitende Wissenschaftlerin des ZMSBw. Der wissenschaftliche Beirat des BMVg für das ZMSBw ist einzubinden (vgl. Nr. 207). Für die Veröffentlichung von Ergebnissen empirischer Untersuchungen, die mit Genehmigung des Ressorts durchgeführt wurden, gelten die Bestimmungen der Zentralen Dienstvorschrift A-2710/1 „Empirische Untersuchungen zur Einstellungs-, Meinungs- und Verhaltensforschung in der Bundeswehr“.

3.1 **Forschung**

307. Die militärgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Forschung bildet den Schwerpunkt wissenschaftlichen Arbeitens am ZMSBw. Sie stellt sich dem wissenschaftlichen Wettbewerb und schafft mit ihren Erkenntnissen zugleich die wissenschaftliche und inhaltliche Grundlage für die militärgeschichtliche und sozialwissenschaftliche Bildung in der Bundeswehr. Sie bildet zudem die Voraussetzung für das Erfüllen des ressortinternen Beratungsauftrags. Die Ergebnisse der Forschung

und deren umfassende Publikation sind wichtige Beiträge für den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und bilden die Voraussetzung, um im öffentlichen Meinungsraum als prägender Akteur am Diskurs über deutsches Militär, dessen Geschichte und Gegenwart, teilnehmen zu können.

308. Den Schwerpunkt militärgeschichtlicher und sozialwissenschaftlicher Forschung bilden die Geschichte und die Gegenwart der Bundeswehr.

3.2 Bildung

309. Die historische Bildung in der Bundeswehr stützt sich maßgeblich auf die Erkenntnisse der militärgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung. Sie wirkt unmittelbar auf das staatsbürgerliche Verständnis und das Geschichtsbewusstsein der Angehörigen der Bundeswehr ein und trägt so wesentlich zur Verwirklichung des Leitbildes des Staatsbürgers und der Staatsbürgerin in Uniform bei.

310. Schwerpunkt der historischen Bildung ist die Militärgeschichte im 20. und 21. Jahrhundert.

311. Das ZMSBw stellt die durch die Forschung gewonnenen Erkenntnisse der Bundeswehr und der interessierten Öffentlichkeit zielgruppengerecht und kompetenzorientiert aufbereitet in geeigneter Form zur Verfügung. Darüber hinaus dient das ZMSBw dem BMVg sowie anderen Dienststellen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr als Ansprechstelle für militärhistorischen Rat.

312. Die Ergebnisse der militärgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung bilden eine Informationsgrundlage der ethischen Bildung und der Traditionspflege in der Bundeswehr und unterstützen diese.

3.3 Einsatz

313. Einsatzbezogene Forschung stellt dem eigenen Ressort wissenschaftliche Erkenntnisse und Beratungsleistungen über die Einsätze der Bundeswehr zur Verfügung. Hierzu erforscht sie mit militärgeschichtlichen und sozialwissenschaftlichen Methoden und Standards die Einsätze der Bundeswehr. Zugleich liefert sie Beiträge für die Ausgestaltung der Komponenten historische Bildung und Museums- und Sammlungswesen sowie wissenschaftlich aufbereitete Einsatzretrospektiven.

314. Für die Erforschung der neuesten Militärgeschichte gewähren das BMVg und die Bundeswehr dem ZMSBw im erforderlichen Umfang den Zugang zu einsatzbezogenen Unterlagen, die sich noch in behördlicher Verfügungsgewalt befinden. Über die wissenschaftliche Verwertung hat das ZMSBw Einvernehmen mit der abgebenden bzw. herausgebenden Dienststelle herzustellen. Dabei sind bestehende Restriktionen hinsichtlich des Einstufungsgrades von Unterlagen im Rahmen des Zugangs und der Verwendung zu beachten. Es gelten die Bestimmungen der Zentralen Dienstvorschrift A-500/3 VS-NfD „Behandlung und Archivierung von Unterlagen“ Nrn. 502 und 503.

3.4 Museums- und Sammlungswesen

315. Das Museums- und Sammlungswesen dient der historischen Bildung in der Bundeswehr, dem Traditionsverständnis und der Traditionspflege in den Streitkräften sowie der Kommunikation im öffentlichen Meinungsraum. Die der Öffentlichkeit museal vermittelten Inhalte beruhen auf den Erkenntnissen wissenschaftlicher Forschung. Das ZMSBw steuert alle Maßnahmen in diesem Bereich im Rahmen der ihr übertragenen Fachaufgaben gemäß Nr. 305 der A-2720/1.

316. Das ZMSBw unterstützt das BMVg bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht über das Museums- und Sammlungswesen der Bundeswehr. Es ist im Auftrag des BMVg für die fachliche Steuerung und Überwachung aller Sammlungen im Museums- und Sammlungsverbund der Bundeswehr zuständig und erlässt Richtlinien für die Genehmigung und den Betrieb dieser Sammlungen. Es erteilt die fachliche Genehmigung der Grobkonzepte sowie der Ausstellungsanweisungen und überwacht die Leitfunktion des MilHistMuseumBw im Museums- und Sammlungsverbund der Bundeswehr. Das ZMSBw unterrichtet in diesem fachlichen Aufgabenbereich das BMVg; der jeweils zuständige Organisationsbereich der Bundeswehr ist nachrichtlich zu beteiligen.

317. Im Rahmen dieser Zentralen Dienstvorschrift entwickelt das ZMSBw im Zusammenwirken mit dem MilHistMuseumBw den musealen Bedürfnissen entsprechend in regelmäßigen Abständen museumswissenschaftliche Konzepte.

4 Anlagen

4.1 Konzept einer modernen Ressortforschung (BMBF)

4.2 Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung (BMBF)

Die Anlagen 4.1 und 4.2 sind als Einzeldokumente unter „Anhänge“ verfügbar.

4.3 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-500/1	Zusammenarbeit des BMVg mit Dienststellen des nachgeordneten Bereiches
2. A-500/3 VS-NfD	Behandlung und Archivierung von Unterlagen
3. A-500/100	Fachaufsicht
4. A-2713/1	Beirat für das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
5. A-2710/2	Forschung mit Drittmitteln
6. C1-821/0-4001	Forschungskorridore im Sanitätsdienst der Bundeswehr
7. A-2620/4	Historische Bildung in der Bundeswehr
8. A-2720/1	Museums- und Sammlungswesen
9. Konzept einer modernen Ressortforschung (BMBF)	Konzept einer modernen Ressortforschung. Für die Bundesregierung hrsg. durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn und Berlin 2007 (https://www.bmbf.de/files/konzept_ressortforschung.pdf)
10. Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung (BMBF)	Zehn Leitlinien einer modernen Ressortforschung. Für die Bundesregierung hrsg. durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn und Berlin 2007 (https://www.bmbf.de/files/leitlinien_ressortforschung.pdf)
11. A-2710/1	Empirische Untersuchungen zur Einstellungs-, Meinungs- und Verhaltensforschung in der Bundeswehr

4.4 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	31.07.2014	<ul style="list-style-type: none">• Erstveröffentlichung
1.1	04.10.2016	<ul style="list-style-type: none">• Teilweise Aktualisierung<ul style="list-style-type: none">+ TitelseiteHerausgebende Stelle+ Nummer 108
2	15.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Vollständige Aktualisierung